

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates**
– Drucksache 13/5357 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Michaela Hustedt, Dr. Jürgen Rochlitz, Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/2684 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)

A. Problem

- a) Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes mit der Zielsetzung, bestehende Lücken im bisherigen Gesetz zu schließen und eine bessere Praktikabilität der Regelungen zu erreichen.
- b) Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes mit der Zielsetzung, den Anteil erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromversorgung erheblich zu steigern, die Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien wesentlich zu verbessern sowie die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes umzusetzen. Langfristiges Ziel soll dabei sein, den überwiegenden Teil des Primärenergiebedarfs der Bundesrepublik Deutschland aus erneuerbaren Energien zu decken.

B. Lösung

- a) Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/5357 (neu).

Einvernehmlichkeit im Ausschuß

- b) Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/2684.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

- a) Einbeziehung von Neuregelungen zum Stromeinspeisungsgesetz in den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts – Drucksache 13/7274.

- b) Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – abzulehnen,
- b) en Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2684 – abzulehnen.

Bonn, den 12. November 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Volker Jung (Düsseldorf)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf)

I.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2684 – wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

II.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – zu erheben.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 84. Sitzung am 24. November 1997 mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der CDU/CSU, beschlossen, die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen (Ausschußdrucksache 13/904 des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts – Drucksache 13/7274 – zu empfehlen. Er hat ferner beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 65. Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzent-

wurfs des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – zu empfehlen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – zu empfehlen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS beschlossen, auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf – Drucksache 13/5357 (neu) – zu verzichten.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/2684 – zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 65. Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes – Drucksache 13/2684 – zu empfehlen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS beschlossen, auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf – Drucksache 13/2684 – zu verzichten.

III.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – hält im wesentlichen an den seiner Ansicht nach bewährten und hinsichtlich der gesteckten Ziele erfolgreichen Regelungen fest. Der vorliegende Entwurf soll einzelne Formulierungen präzisieren und in der Praxis entstandene Schwierigkeiten in der Neufassung berücksichtigen. Die bisher im Stromeinspeisungsgesetz aufgeführte Härtefallklausel wird auch hinsichtlich ihrer Anwendung auf der Verbundstufe als nicht praktikabel angesehen und soll dahin gehend neu formuliert werden, daß eine großräumige Verteilung der mit dem Stromeinspeisungsgesetz verbundenen Kosten erfolgt und

einzelne kommunale bzw. regionale Versorgungsunternehmen nicht außergewöhnlich belastet werden. Für den Fall, daß zeitweise mehr Windstrom im Versorgungsnetz von Elektrizitätsversorgungsunternehmen erzeugt wird, als zeitgleich in dem Versorgungsgebiet Strom verbraucht wird, ist bislang nicht ausdrücklich die Abnahmepflicht für vorgelagerte Unternehmen im Gesetz festgeschrieben; diesem Umstand trägt dieser Entwurf Rechnung. Die Verfasser sehen weiter vor, eine ausdrückliche Regelung für den Bereich der Küstengewässer in das Gesetz aufzunehmen.

In ihrer Stellungnahme erklärt sich die Bundesregierung durch den Gesetzentwurf des Bundesrates in ihrer Ansicht bestärkt, das Stromeinspeisungsgesetz insbesondere unter den im Erfahrungsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft genannten Aspekten zu überprüfen. Obwohl die im Entwurf des Bundesrates als mangelhaft handhabbar bezeichnete Härtefallklausel nach Auffassung der Bundesregierung durchaus praktikabel ist, sieht sie Vorteile in einer gesetzlichen Konkretisierung. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, daß die Belastungen der Stromversorgungsunternehmen und ihrer Abnehmer durch das Stromeinspeisungsgesetz regional ein zumutbares Maß bereits überschritten hätten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage zur Neufassung des Stromeinspeisungsgesetzes wiederholt, zuletzt am 12. November 1997 beraten. Er hat am 8. September 1997 zu dieser Sachthematik eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durchgeführt. In deren Verlauf wurde deutlich, daß das Stromeinspeisungsgesetz bisher die in es gesetzten Erwartungen erfüllt hat, die derzeitige Form und Höhe der Förderung, insbesondere bei der Windenergie, jedoch einer Überprüfung bedarf. Einer der Hauptstreitpunkte war die Gewährleistung von überregionaler Lastenverteilung der durch die Einspeisung entstehenden Kosten, da die von der Bundesregierung geforderte Verbändevereinbarung bisher nicht getroffen wurde. Im Verlauf der Anhörung wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß das nationale Kohlendioxid-Reduktionsziel nur erreicht werden könne, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung bis zum Jahr 2005 deutlich zunehme. In diesem Zusammenhang wurde auch die zentrale Frage kontrovers diskutiert, ob alternative Formen der Energieerzeugung einer ständigen Sonderförderung bedürfen oder ob sich auch hier längerfristig die Preise an den Marktpreisen orientieren sollten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 69. Sitzung am 12. November 1997 den Entwurf eines Gesetzes

zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts – Drucksache 13/7274 – abschließend beraten und beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vom Ausschuß beschlossenen Änderungen als Artikelgesetz zu empfehlen. Artikel 3 dieses Gesetzes bezieht sich unter anderem auf das Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz), bei dem verschiedene bisherige Regelungen geändert wurden. Angesichts der Einbeziehung dieser Änderungen zum Stromeinspeisungsgesetz im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts wurde die bisherige Vorlage des Bundesrates zum Stromeinspeisungsgesetz – Drucksache 13/5357 (neu) – abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2684 – sieht vor, deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen, um das nationale Kohlendioxid-Reduktionsziel bis zum Jahre 2005 zu erreichen. Zu diesem Zweck soll Strom aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung in die Regelungen des Stromeinspeisungsgesetzes aufgenommen und die durchschnittliche Mindestvergütung für erneuerbare Energien auf 95 Prozent der Durchschnittspreise für Elektrizität angehoben werden. Darüber hinaus sollen Binnenland-Windstrom und Strom aus Photovoltaik-Anlagen eine kostendeckende Vergütung erhalten, die jährlich neu festgelegt wird. Des Weiteren ist vorgesehen, die jeweils nächstliegenden Energieversorgungsunternehmen zu verpflichten, Strom aus günstig liegenden Windkraftanlagen aufzunehmen und zu vergüten.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 69. Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs des Bundesrates – Drucksache 13/5357 (neu) – zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 69. Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mitglieder der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2684 – zu empfehlen.

Bonn, den 12. November 1997

Volker Jung (Düsseldorf)

Berichtersteller



